

gültig ab : VORLÄUFIG !!! 01.01.2027 !!! VORLÄUFIG

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Jahr 2027 geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Der Netzbetreiber weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2027 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 15.10.2026 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. [ggf.: Wir weisen im Besonderen darauf hin, dass uns zum 15.10.2026 keine behördliche Bestimmung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen 2027 f. gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit §§ 4 ff. ARegV vorlag.] Daher behalten wir uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2027 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2026 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2027 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

a) Netznutzung leistungsgemessene Kunden - Preistabelle für Arbeit und Leistung

Arbeitsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = A_i + AP_i / 100 * M \quad [\text{€ pro Jahr}]$$

M : jährliche Transportmenge [kWh]
 i : Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
 A_i : Sockelbetrag für Arbeit [€/Jahr]
 AP_i : spezifischer Arbeitspreis [Ct/kWh]

Der jährliche Sockelbetrag wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet. Daneben wird ein Leistungsentgelt gemäß Ziff. 2.3 berechnet.
 Die monatliche, vorläufige Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der gemessenen Monatsmenge mit dem sich aus der letzten gemessenen bzw. der angemessenen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge ergebenden spezifischen Arbeitspreis zuzüglich des anteiligen Sockelbetrags.
 Nach Ablesung der letzten Monatsmenge eines Abrechnungsjahres wird eine endgültige Jahresabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

Arbeit	von kWh	bis kWh	Sockelbetrag [in €/Jahr]	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit [in kWh]	Arbeitspreis der nicht abgegoltene Arbeit Ct/kWh
A-Zone 1	0	1.500.000	0,00	0	0,549
A-Zone 2	1.500.001	2.000.000	8.235,00	1.500.000	0,498
A-Zone 3	2.000.001	3.000.000	10.725,00	2.000.000	0,473
A-Zone 4	3.000.001	4.000.000	15.455,00	3.000.000	0,443
A-Zone 5	4.000.001	5.000.000	19.885,00	4.000.000	0,418
A-Zone 6	5.000.001	10.000.000	24.065,00	5.000.000	0,377
A-Zone 7	10.000.001	15.000.000	42.915,00	10.000.000	0,319
A-Zone 8	15.000.001	20.000.000	58.865,00	15.000.000	0,286
A-Zone 9	20.000.001	30.000.000	73.165,00	20.000.000	0,260
A-Zone 10	30.000.001	40.000.000	99.165,00	30.000.000	0,240
A-Zone 11	40.000.001	50.000.000	123.165,00	40.000.000	0,228
A-Zone 12	50.000.001	100.000.000	145.965,00	50.000.000	0,216
A-Zone 13	100.000.001	200.000.000	253.965,00	100.000.000	0,201
A-Zone 14	200.000.001	500.000.000	454.965,00	200.000.000	0,196
A-Zone 15	500.000.001	999.999.999	1.042.965,00	500.000.000	0,194

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für den Messtellenbetrieb und die Messung, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von 19%

Leistungsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Leistungsentgelt LE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$LE = L_i + LPI_i * P \quad [\text{€ pro Jahr}]$$

P : maximale stündliche Transportleistung [kW] (Jahresmaximum)
 i : Preisstufe, abhängig von der Transportleistung P
 L_i : Sockelbetrag für Leistung [€/Jahr]
 LPI_i : spezifischer Leistungspreis [€/kW]

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessenen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen sowie deren Sockelbeträge und spezifischen Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle. Der jährliche Sockelbetrag für Leistung wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

Leistung	von kW	bis kW	Sockelbetrag [in €/Jahr]	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung [in kW]	Leistungspreis der nicht abgegoltene Leistung Euro/kW
P-Zone 1	0	800	0,00	0	22,592
P-Zone 2	801	1.000	18.073,60	800	20,708
P-Zone 3	1.001	1.500	22.215,20	1.000	19,783
P-Zone 4	1.501	1.900	32.106,70	1.500	18,584
P-Zone 5	1.901	2.200	39.540,30	1.900	17,810
P-Zone 6	2.201	4.100	44.883,30	2.200	16,221
P-Zone 7	4.101	5.800	75.703,20	4.100	13,985
P-Zone 8	5.801	7.400	99.477,70	5.800	12,666
P-Zone 9	7.401	10.400	119.743,30	7.400	11,579
P-Zone 10	10.401	13.400	154.480,30	10.400	10,689
P-Zone 11	13.401	16.200	186.547,30	13.400	10,155
P-Zone 12	16.201	29.300	214.981,30	16.200	9,944
P-Zone 13	29.301	53.100	345.247,70	29.300	8,901
P-Zone 14	53.101	116.400	557.091,50	53.100	8,656
P-Zone 15	116.401	999.999	1.105.016,30	116.400	8,560

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für den Messtellenbetrieb und die Messung, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von 19%

Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten!